

2. Klasse von 4000 bis 7000 Tons, 7 Kreuzern 3. Klasse von 1500 bis 2500 Tons, 15 Torpedobooten von 360 bis 600 Tons, 90 Torpedobooten von 360 bis 600 Tons. Die Schiffe sollen auf inländischen Werften gebaut und die Geschütze, ausgenommen einige schwere, im Inlande hergestellt werden. Die Donauflotte soll aus drei Monitoren und sechs Patrouillenschiffen vermehrt werden. Der Kostenaufwand ist mit 55 Millionen Gulden präliminirt und auf zehn Jahre zu vertheilen. Das ordentliche Marinebudget wird jährlich um 500 000 Gulden vermehrt zur nothwendigen Erhöhung der Stäbe und Mannschaftebestände.

Die Esterhazy-Schwarzhoppen-„Enthüllungen“.

Die offizielle Pariser „Temps“ meldet, daß Esterhazy jede Information bezüglich der dieser Tage veröffentlichten neuen „Enthüllungen“ des „Siclé“ ablehnt, wonach er und nicht Drengus der Spion gewesen, der dem preussischen Militärbevollmächtigten v. Schwarzhoppen Mittheilungen gemacht haben soll. Diese Thatsache beweist, daß Esterhazy vorsichtig geworden ist. Auch haben die Mittheilungen des „Diplomaten“, der dem „Siclé“ sein Herz geöffnet und den betreffenden Artikel mit „Diplomat“ unterzeichnet hat, einen Charakter, der positive Erklärungen nicht gerade herausfordert. Man kann übrigens nicht sagen, daß die Mittheilungen des „Siclé“ neu seien, wenn sie auch vielleicht bisher nicht in dieser Prägnanz hervorgetreten sind. Sollten sie der Wahrheit nahe kommen, sollte wirklich der „Commandant Esterhazy“, der während des Jola-Prozesses von der begeisterten Bevölkerung der französischen Hauptstadt auf offener Straße umarmt und geküßt worden ist, der „Mitarbeiter“ des Militärbevollmächtigten gewesen ist, während Drengus als der eigentliche Schuldige auf die Teufelsinsel geschickt worden ist, so würde dieses Quiproquo eines gewissen Reizes nicht entbehren. Daß der wirkliche Sachverhalt so bald klar gestellt werde, ist freilich nicht anzunehmen, da die Entlarzung Esterhazys für hochgestellte Leute compromittirend sein würde.

Man erinnert sich übrigens, daß während Staatssecretär v. Bülow auf die Anfrage des Abgeordneten Richter in der Budgetcommission des Reichstags bezüglich des Drengus die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß derselbe mit deutschen Behörden in keiner Beziehung gestanden habe, es bezüglich Esterhazys nur festgestellt, daß ihm der Mann ganz unbekannt gewesen sei.

Paris, 6. April. Im Senat fragte gestern Brocard de Launay an, weshalb der Justizminister nach dem Bericht der Geschworenen nicht die Streichung Jolas aus der Ordensliste (der Ehrenlegion) beantragt habe. Der Justizminister erwiderte, die Affaire Jola sei noch in der Schwebe, die Anfrage sei deshalb verfrüht.

Berlin, 5. April. Von anscheinend officiös inspirirter Seite wird betont, die deutsche Regierung werde den angeblichen Enthüllungen des „Siclé“ über Esterhazy und Schwarzhoppen kein Dementi entgegenstellen. Sie habe ihrer früheren Erklärung, keine Beziehungen zu der ganzen Angelegenheit besessen zu haben, nichts hinzuzufügen.

Die englische Regierung über Ostasien.

Das Ereigniß des gestrigen Tages war die mit Spannung erwartete Erklärung der englischen Regierung im Unterhause über die jüngsten Vorgänge in Ostasien. Das Haus war stark besetzt und lauschte mit größter Aufmerksamkeit der Rede des Ersten Lords des Schach, Balfour, die folgenden Gedankengänge hatte:

Zunächst erklärte der Minister, eine Darlegung der politischen Lage sei nicht thunlich, da bestimmte, gewichtige Punkte nicht berührt werden könnten, so lange die Verhandlungen schweben. Während der letzten Wochen seien die Gemüther in einem Zustande großer Aengstlichkeit gewesen. Die Regierung habe es mit ganz neuen Verhältnissen zu thun gehabt. Die Ursache für die neue Lage der Dinge habe in der übermäßigen, unverantwortlichen Schwäche Chinas gelegen, welche Änderungen in der ostasiatischen Politik der anderen Mächte hervorrief. England habe großes Interesse an der Lage Chinas nicht nur vom Gesichtspunkte des directen Handels aus, sondern auch in Anbetracht der Thatsache, daß England der Pionier war in den Bestrebungen, China dem Handel der Welt zu erschließen, ehe noch Frankreich in Ostasien Colonien halte, ehe Deutschland überhaupt Colonialpolitik verfolgte, und als Rußland noch durch große, wüste Gebiete von China getrennt war. Im weiteren Verlaufe seiner Rede kam Balfour auf seine Ausführungen vom 11. Januar zurück und wiederholte die Ziele der Politik Englands in Ostasien, wie er sie damals auseinandergesetzt hat, und zwar erstens, daß die Besetzung eines Gebietes in Ostasien nur schädlich wäre, weil sie Verantwortlichkeiten für die Bevölkerung mit sich führe, und daß sich eine Erwerbung möglichst zu vermeiden sei, wenn sie nicht als militärische oder maritime Basis erforderlich wäre, und zweitens, daß England, wenn auch nicht territorial, so doch commercielle Interessen habe. Weiter habe er damals gesagt, daß es zwei Möglichkeiten gäbe, unter denen diese Handelsinteressen leiden könnten, an erster Stelle, wenn fremde Mächte an der chinesischen Küste Stationen erlangen und Differenzialzölle zu Gunsten ihres und zum Schaden des englischen Handels einführen, und zweitens, wenn irgend eine Macht sich in den Besitz von Mitteln setzt, auf die chinesische Regierung einen Druck auszuüben und so indirect dem englischen Handel und seinen Interessen Schaden zuzufügen, während nominell die Vertragsrechte ungestört bleiben. Diese Fälle wären damals vom Lande gebilligt worden, von diesen Principien sei die Politik Englands seither geleitet worden und werde noch davon geleitet.

Darauf gab Balfour einen Ueberblick über die bisher erreichten Concessionen und fuhr dann fort: Als die britische Regierung von den Verhandlungen Rußlands bezüglich der Erwerbung von Port Arthur hörte, habe sie Rußland vorgeschlagen, von der Besitznahme von Port Arthur abzusehen, während England seinerseits sich verpflichtete, von keinem Hafen im Golf von Pesschili Besitz zu ergreifen. Rußland habe den Vorschlag abgelehnt, worauf es benachrichtigt worden sei, daß England für sich die Freiheit beanspruche, die zum Schutze der englischen Interessen notwendig erscheinenden Schritte zu thun. England habe Weisheit in denselben Bedingungen erhalten, wie Rußland Port Arthur. Die Lage von Weisheit im Golf von Pesschili sei eine derartige, daß sie der

Besitznahme von Port Arthur das Gleichgewicht breiten dürfte. Durch die Besitzergreifung von Weisheit habe England verhindert, daß der Golf von Pesschili in maritimer Hinsicht in die Gewalt einer einzelnen Macht gekommen sei. England habe das Bestreben, so lange Zeit, wie es nur möglich sei, die Integrität Chinas zu wahren. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß die Zukunft ungewöhnliche Uebertragungen in Vorrath habe. Die Machtverhältnisse im fernem Osten dürften sich verändern, wenn die Integrität Chinas verfehlt werde. Wenn dieser Fall eintrete, zu welcher Zeit es auch sein möge, wenn die Großmächte einmal es in ihrem Interesse liegend finden, dann wäre es ein Act der Politik zu sagen, China soll nicht in die Hand einer einzelnen Macht fallen, ein Act der Politik, sich in ein schwieriges, kostspieliges Unternehmen einzulassen, um eine unübersehbare Gefahr abzuwenden und aus der Welt zu schaffen. Die Regierung bitte das Land, ihrer Politik mit dem größten Vertrauen beizutreten, denn sie wisse, daß diese ihre Politik die Sympathie jeder großen Handelsgemeinschaft der Welt habe.

Großer Beifall unterbroch den öfteren und krönte am Schluß Balfours Ausführungen, so daß anzunehmen ist, daß auch die Opposition mit den ministeriellen Erklärungen einverstanden ist.

Zu der gleichen Zeit, als dies im Unterhause geschah, erfolgten im Oberhause Erklärungen der Regierung im ähnlichen Sinne wie im Unterhause. Es wird darüber heute telegraphirt:

London, 6. April. (Tel.) Im Oberhause führte gestern der Lord-Präsident des Geh. Rathes aus: Die Absicht Englands bezüglich Weisheit sei der japanischen Regierung mitgetheilt worden, welche aus einem bestimmten Grunde erwiderte, daß die ausgetauschten Mittheilungen gegenwärtig noch vertraulich bleiben sollten, aber er könne erklären, daß von Japan keine Einwendung erfolgt sei. Die Concession sei von dem Ersuchen begleitet gewesen, daß die britischen Besitzergreifungen den Offizieren der chinesischen Flotte Gelegenheit bieten, sich unter den britischen Offizieren auszubilden. Die Regierung glaube, Englands Interesse beschränke sich nicht auf den Norden Chinas, sondern sei vielleicht größer in der Mitte des Reiches und im Süden.

Der Staatssecretär der Colonien, Lord Chamberlain, bemerkte, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität Chinas sei für einen Theil der Regierungspolitik erklärt worden; aber jetzt zeige es sich, daß die Politik der offenen Thüren in Wirklichkeit zu einer Politik wasserdichter Abtheilungen geführt habe. Eine so ernste und wichtige Veränderung weise auf eine allmähliche Absorption Chinas durch die anderen Mächte hin. Die Regierung wüßte die Aufrechterhaltung des Friedens in diesem Welttheile.

Das Haus vertagte sich hierauf bis zum 21. April.

In Japan scheint übrigens die Regierung mit ihrer passiven Haltung gegenüber dem englischen Vorgehen in Weisheit doch auf starken Widerspruch zu stoßen. Wie heute aus Yokohama gemeldet wird, dringt ein großer Theil der dortigen Presse und des Publikums in das Cabinet, eine active Politik angesichts der gegenwärtigen Lage in Ostasien einzuschlagen. Die britische Action betreffend Weisheit habe Genation hervorgerufen.

Inzwischen hat Rußland den Höflichkeitsbesuch Act seiner Port Arthur-Action vollziehen lassen. Gestern früh begab sich in Peking der russische Geschäftsträger Pawloff in feierlichem Aufzuge in das kaiserliche Palais, um dem Kaiser für seine Bewilligung der Verpachtung von Port Arthur und Lialonman an Rußland zu danken.

Ueber die chinesischen Concessionen an Frankreich wird uns heute des näheren telegraphirt:

China hat die französischen Forderungen folgenden Inhalts bewilligt: Nichtentwässerung irgend eines Theiles der südlichen an Tongking anstößenden Provinzen Kwangtung, Awangsi und Juennan, Bau einer Bahn nach Juennan-Fu, Verpachtung einer Kohlenstation, Anstellung eines Franzosen als Director der kaiserlichen Posten.

Deutsches Reich.

* [Beaufichtigung der Stellvertreter.] In Folge des neuen Erlasses des Ministers des Innern, der eine strengere Beaufichtigung der Verhältnisse der Stellvertreter anordnet, war am Sonnabend ein Commissar des Ministers in einem Termine gegen eine Gefindermietlerin vor dem Obergerichtsverwaltungsgericht erschienen, welche beschuldigt war, ein Mädchen zum Verlassen des Dienstes angereizt und einen Vorschlag, den sie vernichten sollte, verwendet zu haben. Nachdem der Commissar in längerer Rede gegen die Gefindermietlerin eingetreten war, hob das Obergerichtsverwaltungsgericht die Verurteilung auf und unterlagte der betreffenden Frau ihr Gewerbe, da sie sich als unzuverlässig erwiesen habe.

* [Wohlfahrt eines Predigers.] Prediger Zerlang-Holebüll, der zu Kaisers Geburtstag nur dann für die Kirchengemeinde einen Gottesdienst abhalten wollte, wenn diese sich verpflichteten, an dem Tage von weltlichen Vergnügungen, wie Tanz und Commers, Abstand zu nehmen, ist jetzt, dem „Reichsboten“ zufolge, seines Amtes als Schulinspector enthoben worden. Die Kirchengemeinde waren auf die Bedingung des Pastors nicht eingegangen und hatten sich bei der vorgehenden Behörde, dem Kieler Consistorium, beschwert, als thatsächlich ein Gottesdienst nicht stattfand.

* [Der Ton des Landraths.] Das Obergerichtsverwaltungsgericht beschäftigte sich — wie der „Volksztg.“ gemeldet wird — soeben mit einer interessanten Angelegenheit. Der Landrath Behaus aus Hesse bemerkte eines Tages, daß ihm der Gutsbesitzer Neuhe, der Mitglied des Gemeinderaths war, ohne Gruß auszog. Der Landrath rief Neuhe an und fragte ihn, warum er ihn nicht grüße. Neuhe fragte darauf den Landrath, warum er ihn nicht grüße. Der Landrath soll darauf erregt geworden sein, Neuhe mit den Fingern gegen die Brust gestochen und erklärt haben, Neuhe sei seines Amtes entsetzt, er werde gegen Neuhe sofort das Disciplinerverfahren einleiten. Neuhe verklagte darauf den Landrath wegen Beleidigung beim Schöffengericht; der Landrath wurde aber freigesprochen, nachdem er erklärt hatte, er habe Neuhe nicht beleidigt, sondern nur das Betragen des Neuhe, dessen Vorgehens er sei, tügen wollen. Die Strafkammer verurtheilte jedoch den Landrath wegen Beleidigung zu 30 Mk. Geldstrafe und sprach auch dem Neuhe die Publicationsstrafe zu. Als der Landrath Revision einlegte, erhob die Regierung in Ansehung des Landraths den Conflict und behauptete, Neuhe sei verpflichtet gewesen, seinem Vorgehen Ehrerbietung zu er-

weisen. Neuhe habe absichtlich dem Landrath den Gruß versagt und ihm die erforderliche Achtung verweigert. Möge auch der Ton, den der Landrath angefallen habe, laut gewesen sein, so habe er durch seine Worte seine Amtsbezugnisse nicht überschritten. Inzwischen war auch gegen Neuhe das Disciplinerverfahren mit dem Ziel auf Amtesentziehung eingeleitet und Neuhe seines Amtes enthoben worden, da er es u. a. an Achtung gegen seinen Vorgesetzten habe fehlen lassen; der Landrath hingegen ist dieser Tage zum Obergerichtsverwaltungsgericht befördert worden. Der Obergerichtsverwaltungsgericht hat den Conflict für begründet und nahm an, daß der Landrath seine Amtsbezugnisse nicht überschritten habe. Das Land- und das Obergerichtsverwaltungsgericht erachteten den Conflict für nicht begründet, sondern für unzulässig. Sie machten geltend, habe der Landrath durch den Ton seine Amtsbezugnisse überschritten, so habe er es durch seine ganze Aeußerung gehalten; Ton und Worte seien als Ganzes anzusehen. Der Landrath, welcher im Termin persönlich erschienen war, erklärte den Conflict für begründet, da er sich eine Mißachtung der Staatsautorität nicht gefallen lassen durfte. Das Obergerichtsverwaltungsgericht trat aber der Ansicht des Obergerichtsverwaltungsgerichts bei und erkannte auf Verwerfung des von der Regierung erhobenen Conflictes.

* [Der Majestätsbeleidigungs-Projekt Trojan vor dem Reichsgericht.] Der wegen Majestätsbeleidigung am 25. Januar zu zwei Monaten Festung verurtheilte Redacteur des „Bladderdatich“, J. Trojan, hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat jedoch diese Revision am Dienstag als unbegründet verworfen. Die Verurteilung erfolgte bekanntlich wegen eines Bildes vom 28. November v. Js., das die Uebergriff trug: „Aus dem Lager der himmlischen Heersöhne“ und anspielte auf eine Aeußerung des Kaisers bei der Rekrutenvereinigung: „Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Soldat“.

Die gegen das Urtheil eingelegte Revision bemängelte in erster Reihe, daß der Vorderrichter nicht genügend zwischen Ehrverletzung und Beleidigung unterschieden habe. Es komme bei einem Scherz ganz wesentlich auf den Ton an, natürlich aber auch bis zu einem gewissen Grade auf die sociale und die persönliche Stellung des Betroffenen. Was in den Kreisen von Droschkenhäufchern als ein fröhlicher Morgengruß hänge, fordere in social höher stehenden Kreisen blutige Sühne. Der Reichshof hätte ganz besonders würdigen müssen, daß der Ton des Blattes ein humoristischer und satirischer ist und sich als solcher durch ein halbes Jahrhundert hindurch seine historische Berechtigung errungen hat. Wenn da einmal ein Scherz unterlaufe, welcher selbst über die Grenze des Zulässigen an und für sich hinausgeht, bedürfte es doppelter Prüfung, ob dadurch beabsichtigt sei, die sittliche Integrität des Kaisers in Frage zu stellen.

Die Anklage vor dem Reichsgericht vertrat Obergerichtsanwalt Hamm. Er betonte: Der erste Richter hat allerdings zwei falsche Sätze zur Begründung seines Urtheils ausgeführt, er kommt aber doch zu dem richtigen Schluß, daß Majestätsbeleidigungen genau so beurtheilt werden, wie Privatbeleidigungen, nur das Strafmaß ist im letzteren Falle ein höheres. Der Verteidiger gehe aber von der ganz falschen Voraussetzung aus, wenn er behauptet: Nur wenn die sittliche Ehre verletzt werde, sei eine Beleidigung vorhanden. Wenn das richtig wäre, dann würde der Richter den Beleidigten die Bittlose gemüthlich in die Hand drücken, um sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Eine Beleidigung sei auch schon dann vorhanden, wenn jemand in anderer Weise als in seiner sittlichen Ehre verletzt wird. Der Strafrichter müsse auch gegen eine Herabwürdigung seiner Person den erforderlichen Schutz gewähren, auch wenn diese Herabwürdigung sich gegen eine einzelne Handlung des Beleidigten richte. Der erste Richter hat aus als thatsächlich festgestellt erachtet, daß eine solche Herabwürdigung des Kaisers in dem Bilde u. s. w. enthalten ist. Diese thatsächliche Feststellung kann der Nachprüfung nicht unterliegen. Er beantrage daher, die Revision zu verwerfen.

In seinem Urtheil stimmte auch der Senat des Reichsgerichts dem Vertheidiger nicht zu, daß eine Beleidigung nur dann vorhanden sei, wenn die sittliche Ehre eines Menschen verletzt ist. Es gebe eine äußere und eine innere Ehre. Wenn man einem Menschen eine Dummheit vorwirft, so kann hierin eine Beleidigung liegen, obwohl damit die sittliche Ehre nicht angegriffen ist. Jede Kritik der körperlichen oder geistigen Eigenschaften eines Menschen kann eine Beleidigung enthalten. Ob und inwiefern dies der Fall ist, unterliegt der Beurtheilung des Strafrichters. In dem vorliegenden Falle hat die Strafkammer eine Beleidigung des Kaisers für vorliegend erachtet. Die Strafkammer ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine Majestätsbeleidigung alle Merkmale einer gewöhnlichen Beleidigung enthalten muß, und hat dies auch im vorliegenden Falle für festgestellt erachtet. Die Richtigkeit dieser Anschauung entziehe sich daher der Prüfung des Revisionsrichters. Der erste Richter sei von der richtigen Auffassung ausgegangen, daß die Person des Kaisers eine größere Ehre haben muß als eine Privatperson. Bei jeder Andeutung komme es auf die Umstände an, ganz besonders von wem und gegen wen sie gerichtet ist. Nicht jede Satire und Caricatur ist beleidigend, wohl aber kann jede Satire und Caricatur beleidigend sein. Die Entscheidung hierüber steht in jedem einzelnen Falle lediglich dem Strafrichter zu, ebenso die Prüfung der Frage: ob der Angeklagte das Bewußtsein der Beleidigung gehabt hat. Die Strafkammer hat diese Momente als thatsächlich festgestellt erachtet, es war daher, wie gefordert, zu erkennen.

Meht, 3. April. In dem Spionageprozeß Steinlen und Duffard ist nun vom Reichsgericht das ordentliche Verfahren eröffnet und der Landgerichtsath Meht zum Untersuchungsrichter in der Sache ernannt worden. Die Untersuchung wird sich über ziemlich weite Kreise erstrecken. Bis jetzt sind etwa 20 Personen vernommen worden.

Kachen, 2. April. Die hiesige Strafkammer beschäftigte gestern wieder einmal eine Schußmanns-affaire. Der Mißhandlung im Amte angeklagt, erschien auf der Anklagebank der hiesige Criminalschußmann Wegener. Er hatte am 3. November vorigen Jahres den Auftrag erhalten, auf dem Walzwerk Rothe Erde den Hüftenarbeiter Roß zu verhaften, weil dieser verdrähtig war, eine goldene Uhr gestohlen zu haben. Roß wurde in das Bureau gerufen, worauf ihn Wegener für verhaftet erklärte und ihn aufforderte, so, wie er war, mit seinem Hufe und leichter seiner Sache bleibe, ohne Homb (Roß arbeitete an einem Ofen) mitzugehen. Sowohl Roß selbst als auch Beamte des Hüftenwerkes machten Wegener darauf aufmerksam, daß Roß mit dieser Alceidung um so weniger den weiten Weg nach Aachen zurücklegen könne, als es bitter kalt sei. Wegener kümmerte sich um die Einwendungen nicht, und als Roß erklärte, in solcher Alceidung nicht mitgehen zu wollen, gab ihm Wegener einen wuchtigen Schlag mit einem dicken Stocke auf den Kopf, legte ihm die Arme an, und in dem geschickten Anzuge, welcher an verschiedenen Stellen den

nahten Körper des Roß sichtbar werden ließ, wurde Roß zum Polizeigewahrsam geführt. Dort erfuhr Roß erst, weshalb er verhaftet worden war, er erklärte sofort, daß er den ihm zur Last gelegten Diebstahl nicht begangen haben könne, daß er wahrscheinlich sein Bruder der vermeintliche Thäter sei. Mehrere Stunden hielt man Roß in kalter Zelle in Haft, dann entließ man ihn, als sich befähigte, daß man in ihm den Unrechten verhaftet hatte. Der Bruder des Roß wurde später von der Anklage, die goldene Uhr gestohlen zu haben, freigesprochen. Der Staatsanwalt hielt die Mißhandlung des Roß durch Wegener für erwiesen, er erklarte eine solche sowohl in dem Schlage mit dem Stock, als auch in dem Transport in der dünnen, die Blöße des Körpers zeigenden Alceidung. Der Gerichtshof ging über den auf 30 Mk. Geldstrafe lautenden Antrag des Staatsanwalts weit hinaus und erkannte auf 100 Mk. Geldstrafe. Es stellte sich ferner heraus, daß Wegener schon vor zwei oder drei Jahren wegen Mißhandlung im Amte mit 50 Mk. Geldstrafe bestraft worden sei. (Gegen die Vorkommnisse in Zoppot auf diesem Gebiet kommt das freilich noch nicht auf.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 6. April.

Wetterausichten für Donnerstag, 7. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolzig, meist heiter, warm, streichweise Gewitterregen.

* [Halten von Lehrlingen.] Der am 1. d. M. in Kraft getretene Theil der Gewerbeordnungs-novelle vom 26. Juli 1897 entfällt über das Halten von Lehrlingen folgende wichtige neue Bestimmungen:

Die untere Verwaltungsbehörde, das ist laut Ministerial-Erlass vom 15. August 1897 in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindebehörde, sonst der Landrath, kann die Befugniß zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung ungeeignet erscheinen lassen, sowie solchen Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind, durch schriftliche Verfügung ganz oder auf Zeit entziehen. Ferner kann die untere Verwaltungsbehörde einem Lehrherrn, wenn er eine in Mißverhältniß zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung derselben gefährdet erachtet, die Entlassung eines entsprechenden Theils der Lehrlinge aufgeben und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus unterjagen. Gegen derartige Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde steht dem Lehrherrn laut kaiserlicher Verordnung vom 19. August 1897 die Klage beim Kreis- bezw. Stadtaussschuß und in zweiter Instanz beim Bezirksaussschuß zu. Die Entscheidung des letzteren ist endgültig. Jedoch kann die entzogene Befugniß durch die höhere Verwaltungsbehörde, d. h. durch den Regierungspräsidenten, nach Ablauf eines Jahres wieder eingeräumt werden.

* [Dr. med. Franz Hartmann], der berühmte Indienreisende, Herausgeber der „Lotusblüthen“ und Verfasser zahlreicher theosophischer Schriften, welcher sich gegenwärtig auf einer Vortragsreise durch Deutschland in Hamburg befindet, gedenkt auch nach Danzig zu kommen und um die Mitte dieses Monats auch hier durch öffentlichen Vortrag die Grundlehren der theosophischen Weltanschauung einem größeren Publikum bekannt zu geben. Ueberall in allen Städten, Leipzig, Berlin, Hamburg, wurden die Vorträge des Herrn Hartmann mit Begeisterung aufgenommen.

* [Ein Bildniß Dr. Redners.] Während heute Vormittag in Belpin das feierliche Leichenbegängniß des Bischofs Dr. Redner vor sich ging, war in dem Schaufenster der Handlung F. W. Burau ein vortreflich gelungenes Bild des verewigten Bischofs, das aus dem photographischen Atelier des Herrn Georg Faust hervorgegangen ist, ausgestellt. Die Photographie stellt den Kirchenfürsten in stehender Stellung dar, der Blick ist sinnend in die Ferne gerichtet, an dem einen Finger glänzt der goldene Ring, um den Hals hängt an einer goldenen Kette das Brustkreuz, eines der Zeichen seiner bischöflichen Würde.

* [Paketannahme.] Im hiesigen Orte besteht die Einrichtung, daß den Paketbestellern auf ihren Bestellschreiben Pakete ohne Werthangabe zur Abgabe bei dem kaiserl. Postamt übergeben werden können. Ferner ist es gestattet, durch unfrankirte Schreiben oder Postkarten bei dem Postamte die Abholung von Paketen aus der Wohnung zu bestellen. Die Paketbesteller nehmen die Pakete entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung bezw. Abholung betreten, oder an denjenigen Stellen entgegen, wo ihr Fuhrwerk jeweilig hält. Für die von den Paketbestellern auf ihren Bestellschreiben eingetragenen Pakete kommt außer dem Porto eine im Voraus zu entrichtende Nebengebühr von 10 Pfennig zur Erhebung.

* [Leichenbestattung.] Vor einigen Tagen gebar die unerschrockene Bertha P. ein todes Kind, worauf sie selbst schwerkrank nach dem Stablazareth gebracht werden mußte. Da der Veracht der fahrlässigen Züchtung vorliegt, ist die Beerdigung der Kindesleiche von der Staatsanwaltschaft beanstandet worden, und es soll die Leiche zuvor heute einer gerichtlichen Obduction unterzogen werden.

* [Strafhammer.] Das große Feuer, welches am 17. September v. J. in dem Häusercomplex des Herrn Schlossermeisters Albrecht rechts vor dem Neugatterthor herrichte und durch eine Verhinderung widriger Umstände eine so unheilvolle Ausbreitung nahm, fand vor der hiesigen Strafkammer, vor der der Schlossergeselle Johann Jacobson und der Tischlermeister Emil Böhnke der fahrlässigen Brandstiftung angeklagt waren, kein gerichtliches Nachspiel. Herr Böhnke hatte seine Wäbelschere um diese Zeit gerade neu erichtet und ließ, um eine Reihe von Schmiedearbeiten zu erledigen, auf dem Hofe eine Feldschmiede aufstellen, an der Jacobson arbeitete. Auf dem Hofe an der Tischlerei lag ein Haufen Sägespäne, aus der Tischlerei flammend, zur Abfuhr bereit. Die Schmiede stand 10 bis 12 Meter von diesem Haufen entfernt und Sachverständige, u. a. der Zimmermeister Hensel, haben dem J. gesagt, daß die Schläge gefährlich werden könne, namentlich da die umliegenden Häuser der Raponbestimmungen wegen nur aus Holz erbaut sind. So kam es denn auch. Am 17. September herrschte ein leichter Wind, der in der Richtung von der Schmiede auf die Tischlerei zu wehte. Einige Funken mußten auf das Sägemehl geweht worden sein, das, ausgeblort durch die Mitterung, gleich in Flammen stand. Das Feuer wurde bemerkt, als es fast nur noch glimmte. Arbeiter der Tischlerei waren auch gleich zur Hand, aber es gelang trotzdem nicht, die Flammen zu unterdrücken, die zu viel Nahrung fanden. Im Ru stand die Tischlerei in Brand. Man entschloß sich nach der Feuerwehr, die aber in Folge eines Mißverständnisses nach der Dalmühle rüchte. Ein Radfahrer jagte ihr nach und die Wehr traf, während die Flammen

in den Holzbauten mit rasender Schnelligkeit Fortschritte machten, mit erheblicher Verzögerung ein. Das Weitere ist bekannt, es brannte die Tischlerei des Herrn Böhmke mit Arbeiten im Werthe von 10 000 Mk., ein Haus des Herrn Malermeisters Sels; mit Farben und Gerüsten, die Maschinenlager des Herrn Kaufmann Tuch mit werthvollem Inventar u. a. m. total herunter; der erwachsene Schaden ist sehr bedeutend. Den beiden Angeklagten wurde zur Last gelegt, dieses Feuer, das wohl das größte in letzter Zeit gewesen ist, durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben. Beide bestritten ihre Schuld und meinten, daß die Schmiebe so weit ab gestanden habe, daß Funken aus ihr den Brand nicht verursacht haben könnten. Die Beibringung ergab jedoch das Gegen- theil. Der Gerichtshof erkannte gegen jeden der beiden Angeklagten auf 100 Mark Geldstrafe.

Einer unserer gefährlicheren Verbrecher, der Herr Julius Balluchowski aus Langfuhr, war am Dienstag des Einbruchsdiebstahls angeklagt. Ende vorigen Jahres wurde in dem Geschäfte des Herrn Kurowski in der Breitgasse ein Einbruch verübt, bei dem die Diebe Materialwaaren von bedeutendem Werthe stahlen. Die Spuren wiesen auf P. und es wurde bei ihm Hausdurchsuchung gehalten. Als die Beamten bei ihm eintrafen, erwartete P. sie mit Messer und geladenem Revolver bewaffnet. Die Beamten hatten ihre Waffen jedoch eben so schnell bei der Hand und da wogte P. nicht, Widerstand zu leisten. Man fand bei ihm Cigarren, die aus dem Einbruch stammten, doch gelang es nicht, seine Genossen zu ermitteln, da Balluchowski alles leugnete. Der Staatsanwalt beantragte gegen P. 3 1/2 jährige Zuchthausstrafe, das Gericht ging jedoch noch darüber hinaus und erkannte auf eine 4 jährige Zuchthausstrafe.

* [Zusammenstoß.] Eine Trauerhulsthe versuchte heute gegen Mittag das Geseße der elektrischen Straßenbahn in der Nähe des Reptunbrunnens am Langenmarkt zu passieren, als bereits ein nach Langfuhr fahrender Straßenbahnwagen in langsamem Tempo ankam. Da der letztere nicht mehr zum Stillstehen gebracht werden konnte, entfiel ein Zusammenstoß, wobei der Trauerhulsthe die beiden Hinterräder abgetrennt wurden. Die erschreckten Insassen, Herr Pfarrer Fuhrst und die betreffenden Leidtragenden, die gerade von einem Begräbniß zurückkehrten, blieben glücklicher- weise unverletzt.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind ver- kauft worden die Grundstücke: Schiffsdammer Nr. 15 von dem Kaufmann Georg Sawmann an den Ergel- bauer Julius Witt für 26 000 Mk.; Burggrafenstraße Nr. 8 von der Wittwe Milhe, geb. Kaufmann, an den Drechslermeister Zruhn für 21 500 Mk.; Heil. Geistgasse Nr. 98 von der Wittwe Bartisch, geb. Ritter, in Joppot an den Kaufmann Robert Brüder für 45 000 Mk.; Tobiasgasse Nr. 5 von den Hausbesitzern Johann und Ida Popp an die Restaurateur Ruhn'schen Eheleute für 20 790 Mk.; Schellingsstraße 31 von den Maurer Maloiki'schen Eheleuten an die Maurer Gutowski'schen Eheleute für 7500 Mk.; 2. Damm Nr. 2 von dem Fleischermeister Pföhner an die Filzwaaren- fabrikant Stenzel'schen Eheleute für 25 000 Mk.; Jopengasse Nr. 61 von der Wittwe Cemanowsky, geb. Blumberg, an den Photographen Gustav Glatten für 68 000 Mk.; Fleischerstraße Nr. 89 von den Rentier Friedland'schen Eheleuten an den Schlossermeister Arendt für 19 000 Mk.

* [Freundschaftlicher Garten.] Am ersten Oster- feiertage wird in diesem Etablissement ein ober- bairisches Sängler- und Schuhplattler-Terzett einen Caffee-Tisch beginnen.

[Polizeibericht für den 6. April.] Verhaftet: 9 Personen, darunter 2 Personen wegen Hausfriedens- bruchs, 1 Person wegen Mißhandlung, 2 Personen wegen Trunkenheit, 1 Person wegen Unfalls, 1 Bettler, 5 Obdachlose, 1 Gefundener, 1 Paket, enthaltend 1 Kosenkranz und 1 Schlüssel, abgehoben aus dem Zund- bureau der königl. Polizeidirection; eine 2 1/2 Meter lange Schloßthe, abgehoben aus dem Schlüsselgeschloß auf in Stadtgebiet. — Verloren: 1 Haube und 1 Dienstbuch auf den Namen der Hedwig Dombrowski, abzugeben im Zundbureau der königl. Polizeidirection.

Aus den Provinzen.

H. Petzin, 5. April. Heute um 5 Uhr Nachmittags fand die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Bischofs Dr. Redner vom Palais nach der Domkirche statt. Bereits mit dem 12 1/2 Uhr Nachmittags an- kommenden Zügen trafen viele Personen zur Trauer- feier hier ein, darunter Mitglieder des Domkapitels aus Posen und Gnesen und andere Geistliche. Dem Zuge um 4 Uhr Nachmittags entfiel auch der Herr Erzbischof v. Stablewski mit seinen beiden Weih- bischöfen, den Herren Liekowski und Andziewicz, welche nach dem bischöflichen Palais abgeholt wurden. Die Bewohner der Umgegend hatten sich theils zu Fuß, theils zu Wagen zahlreich eingefunden. Dem Zuge voran gingen die genannten Herren Bischöfe, eine große Anzahl von Geistlichen und die nach Klassen gruppirten Kinder der hiesigen Schule. An beiden Seiten des Weges, auf dem der Leichenzug sich fortbewegte, hatte ein großer Theil des Publikums Spalier gebildet. Die der Renovierung wegen nur zur Hälfte freigegebenen Domkirchen konnte nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Menge fassen und mußten die vier auf- gebotenen Gendarmen damit vorgehen, um die Nach- drängenden zurückzuhalten. Die kirchlichen Handlungen vollzog Herr Erzbischof v. Stablewski.

Dirschau, 4. April. Bei einer Messerschere in Lunau, an der sich mehrere junge Leute betheiligten, erhielt gestern der Arbeiter Jachrowski von hier, ein Sohn des von Pescha ermordeten Zimmermannes Z., ein Messer, so daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Messerschere, ein Arbeiter Urban aus Lunau, ist verhaftet.

Elbing, 5. April. [Elbinger Bismarck-Feier- linge.] Als im Jahre 1890 Fürst Bismarck aus seiner Stellung als Reichskanzler ausschied, thaten sich hier eine Anzahl Männer zusammen, welche dem Fürsten am 1. April 1890 eine Glückwunschadresse übermittelten. Dieser Vorgang wiederholte sich im nächsten Jahre und im Jahre 1892 nahmen die Elbinger Bismarckfreunde den Namen „Getreue von Elbing“ an. Seit dieser Zeit nicht allein an jedem 1. April, sondern auch bei anderen Familienereignissen Glückwunschs- adressen an den Altreichskanzler übermitteln worden, auf welche in vielen Fällen ein Antwortschreiben des Gezeichneten einging. Unter dem Titel „Elbinger Bismarck-Feierlinge“ sind nunmehr von Herrn Sanitätsrath Dr. Hantel die im Laufe der letzten acht Jahre abgegangenen Adressen, die eingegangenen Ant- wortschreiben des Fürsten und die Berichte über Fest- commere, die dort gehaltenen Festreden und die Subsidionsfahrt nach Berlin herausgegeben worden. Der Reinertrag des Büchleins, welches dem Fürsten Bismarck gewidmet ist, ist für den Fonds eines Kaiser Wilhelm-Denkmal bestimmt. Schon am 1. April 1897 sind zu diesem Zweck von den „Getreuen“ 300 Mk. gesammelt und dem Magistrat übergeben worden.

Rönigsberg, 4. April. Ueber das Schicksal des bisher verschollenen Dampfers „Magnet“ kann nunmehr kein Zweifel mehr obwalten. Nach einer Montag Abend hier eingetroffenen Privatdepesche aus Lwowitz, die der „N. S. Z.“ mitgetheilt wurde, ist der in jener Gegend gekunkene Dampfer an Wrackstücken als der „Magnet“ erkannt worden. Damit ist leider nunmehr auch Gewißheit über das Schicksal des Capitän Buchholz und der mit ihm untergegangenen Seeleute ge- schaffen; denn wenn einer derselben sich hätte

retten können, so wären wohl Nachrichten darüber leichter bekannt geworden.

Pillau, 4. April. Die der Herr Coofen- commandeur bekannt macht, ist die niederländische Fregatte „Alberdina“ heute ca. 600 Meter NO. vom Nordmolenkopf in Pillau auf 6 1/2 Meter Wasser gesunken. Mast und Klüverbaum ragen aus dem Wasser hervor. Die Mannschaft konnte ge- rettet werden. Nachts wird das Fahrzeug bis zur Befreiung durch ein weißes Licht ge- kennzeichnet werden.

Zittau, 5. April. [Verunglückter Stapellauf.] Ein auf der hiesigen Werft der Maschinenfabrik von C. F. Sternkopf Söhne erbauter Doppelschrauben- Dampfer sollte heute vom Stapel laufen. Es wurden die Taue und Ketten gelöst und es erfolgte unter Musikbegleitung der Abbruch ins Wasser. In Folge Bruches eines der untergelegten Balken gelang der Stapellauf jedoch nicht vollständig. Das Schiff gerieth in eine schiefe Lage und kam zu früh auf Grund zu stehen. Alle Versuche, durch Menschenkraft den Dampfer flott zu bekommen, verscheiterten ihren Zweck und es dürfte noch große Mühe machen, den Dampfer, der nur an einer Seite von den Wellen bespült wird, in das tiefere Wasser zu befördern. (Z. A. 3.)

Stolz, 4. April. Der Streik der Zitzler hat eine größere Ausdehnung angenommen. In einer am Montag Vormittag abgehaltenen Versammlung ließen sich 187 Personen in die Streiklisten eintragen. In einzelnen der größeren Fabriken ruht der Betrieb fast ganz. Ein Theil der untergehaltene Ausländerinnen hatten sich verpflichtet, den Ort während der Dauer des Ausstandes zu verlassen. (Z. A. 3.)

Bürom, 5. April. Einen bedenklichen Beschluß hat der hiesige Kreisrat gefaßt. Er bewilligte aus den Mitteln der Kreis-Communalverwaltung den Betrag von 150 Mk. zur Unterstützung des „Waterlands-Bereins“ zwecks Verteilung von Flugblättern, welche dem Treiben der Social- demokratie entgegenwirken sollen.

Bermühtes.

Andrée gefunden?

Victoria (Britisch Columbia), 6. April. Hier ist ein früherer Courier der Vereinigten Staaten aus Dawson City eingetroffen, welcher berichtet, der Nordpolfahrer Andrée befände sich in Alondyke, und giebt an, Briefe von Andrée zu haben. Nach einem anderen Bericht soll Andrée in St. Michael (Alaska) und nicht in Alondyke sein.

(Hoffentlich bestätigt sich diese Kunde, die die ganze Culturwelt in freudige Erregung zu setzen geeignet ist. Aber freilich — Reserve ist wohl noch sehr vonnöthen.)

Zum Fall Grünenthal.

Berlin, 5. April. Die preussische Staatsschulden- Commission wird bald nach Ostern wiederum eine Sitzung abhalten, um sich mit dem Fall Grünenthal zu beschäftigen. Aus bester Quelle erfahren die „Berl. N. Nachr.“, daß Documente der preussischen Staatsschuld durch Grünenthal nicht unterzulegen worden sind. Daß in der Reichsdruckerei auch vor dem Fall Grünenthal Unregelmäßigkeiten, „Versehen“ mit Stempeln zu Wertheilchen, vorgekommen sind, hat in der Festchrift zur Feier des 10jährigen Bestehens des Berliner Philatelistenclubs Rechtsanwalt Dr. Julius Stadthagen dargelegt. In einem Prose, den er als Sachwalter geführt, hat am 5. Februar 1896 Landgerichtsdirector Lindenbergs als Gutachter vor dem Kammergericht ausgesagt, es seien Brief- umschläge von einem Unbefugten unter Benutzung echter amtlicher Umschläge durch Aufkleben einer norddeutschen Marke und Ueberdruck mit einem Ueberdruckstempel, der auf irgend eine Weise von der Staatsdruckerei erlangt ist, angefertigt worden. Das einzige Schwierige ist die Beschaffung des Ueberdruckstempels gewesen; es ist aber dadurch, daß ein Ueberdruckstempel im Nachlasse eines früheren Beamten der Staats- beym. Reichsdruckerei vorgefunden worden ist, aufgeklärt, auf welche Weise und auf welchem Wege die Herstellung der Umschläge hat erfolgen können.

Die Zahlung der französischen Kriegs- entschädigung.

Ende Februar 1871 erklärten, wie wir dem bereits erwähnten zweiten Bande von Pöschingers „Bismarck-Portefeuille“ entnehmen, Jules Favre und Pouper-Querlier dem Reichskanzler, die Bank von Frankreich könne die restlichen 100 Millionen nicht zahlen aus Mangel an Geldsätzen. Bismarck überließ, mit welchen Weiterungen die General-Intendantur, die das Geld vereinnahmte, zu kämpfen haben würde, und erbot sich zu jed- weder Hilfeleistung für die Bank. Sofort wurden also deutsche Cieseranten argemessen, Zug um Zug Leinwand nach Paris zu schaffen, und nunmehr erklärte sich Pouper-Querlier für befriedigt. Allein er kam noch mit einem Einwand, „Excellenz“, sagte er zum Kanzler, „für jeden Geldsack berechnet die Bank von Frankreich laut Gesetz 75 Centimes, und diesen Betrag...“ „Wir bezahlen gern jeden einzelnen Geld“, unterbrach ihn Bismarck, und siehe da, schon am nächsten Tage nahm, weil die Beutel logisch in Angriff genommen wurden, die Zahlung ihren Fortgang. Mit der letzten Gold- sendung lief dann auch die französische Rechnung ein: sie lautete über 23 500 Francs, und ohne Befinnen wurde der Betrag entrichtet.

Dazu bemerkt Pöschinger: Diese französischen Geldsätze, aus deutscher Leinwand hergestellt und vom Empfänger der Contribution bezahlt, sind hernach Jahre lang bei der Reichsbank und deren Filialen im Ge- brauch gewesen, aber kaum einem ihrer späteren Besitzer wird bekannt gewesen sein, welche wichtige Rolle diese Beutel einst gespielt. Jeder erhielt gleich hohe Summen bei gleichem Ge- wicht, und es mag erwähnt werden, daß an der Gesamtsumme, die auf Treu und Glauben an- genommen wurde, nicht ein einziger Centime fehlte. Das Gleiche gilt von den Zahlungen, die in Papier geleistet werden durften, und daß sich unter dem Papiergeld ein nachgemachter preussischer Hundertthaler- schein befand, konnte dem Schuldner um so weniger als Schuld angerechnet werden, weil die Nachzahlung eine vorzüglich gefällige gewesen war. Während der Belagerung hatte nämlich ein Pariser Graveur seine Zeit nicht besser verwerthen zu können gemeint, als indem er den nachge- machten Hundertthalerschein an der Stelle, wo sich die Strafandrohung befand, mit der Be- merkung verfab: „Der Guillaume oder Bismarck lebendig an die Regierung der französischen Re- publik ausliefert, erhält dafür die Summe von zehn Millionen Francs.“ Dieser gefällige Schein

wurde sofort als interessante Kriegserinnerung für hundert Thaler erstanden, schon um der Ober- rechnungskammer keinen Anlaß zu einem „Monitum“ zu bieten. Die Ausgabe von 23 500 Francs für die Geldbeutel ließ der gestrenge Rechnungshof ebenfalls unbeanstandet, nachdem auf diesen Fall hin das französische Gesetz und die Bankordnung durchgesehen waren.

Die Dambruchkatastrophe von Shawneetown.

Evansville (Indiana), 5. April. Ein Mann wagte sich unter Lebensgefahr in einem Boot aus der überschwemmten Stadt Shawneetown nach der nächsten Telephonstation und sprach mit Evansville. Er erklärte, daß der Damm seit mehreren Tagen unsicher war, daß aber die Einwohner sich in Sicherheit glaubten, weil eine Waage ausgefällt war. Als er durch die Stadt ruderte, hörte er überall das entsetzliche Geschrei ertrinkender Frauen und Kinder. Das ganze Land sei meilenweit über- schwemmt. Die Katastrophe nehme sündlich an Frauen zu. Die Zahl der Ertrunkenen werde auf 300 geschätzt. Hier brach die Telephon- meldung ab, da der Mann zu erregt war, um länger sprechen zu können. Der Bürgermeister von Shawneetown appellirte an den Congreß um Hilfe.

Kleine Mittheilungen.

* [Ein größliches Drama.] spielte sich am Sonn- abend in Haddenbach (Reg.-Bez. Düsseldorf) ab. Die Frau eines Fabrikarbeiters aus Rath war von einer Nachbarin des Obstdiebstahls beschuldigt worden. Diese Beschuldigung nahm sie sich (so sehr zu Herzen, daß sie den Entschluß faßte, sich und ihre 5 Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren ums Leben zu bringen. Um diesen Entschluß zur Ausführung zu bringen, ging sie Sonnabend Abend gegen 8 Uhr zu einem Hammerreich in Haddenbach. Dort band sie zunächst ihre beiden jüngsten Kinderchen mit Stricken an sich fest, dann stürzte sie sich mit ihnen, nachdem ihre drei übrigen Kinder laut schreiend davon gelaufen waren, ins Wasser. Alle drei ertranken. Die drei anderen Kinder liefen entsetzt zum Vater und machten ihm Mittheilung von dem Geschehenen. In einem Briefe an ihren Mann erklärt die un- glückselige Frau, daß sie den Diebstahl nicht be- gangen habe, doch habe sie der Vorwurf ihrer Nachbarin so schwer angegriffen, daß es ihr un- möglich gewesen sei, weiter zu leben.

* [Koffen einer Henkersmahlzeit.] Die letzten Stunden und die Execution des vor einigen Monaten in Wien hingerichteten Raubmörders Dolejan haben laut nachstehendem Speiseettel dem Aerar folgende Kosten verursacht: Der Delin- quent verlangte und erhielt vor seiner Hinrichtung vom 14. auf den 15. October v. J., Vormittags: 10 Stück Damencigaretten, Mittags: Eine Suppe, ein Naturbrühel, eine Mehlspeise, eine Flasche Wein, vier Virginier, Nachmittags: 1/2 Citer Obers, eine Portion Apfelstrudel, 20 Stück Damen- cigaretten und vier Virginier, Abends 14 Deka Schinken, zwei Flaschen Wein, Nachts: Schwarzer Kaffee, 15 Sultancigaretten, 10 Uhr: russischen Thee, 12 Uhr: schwarzer Kaffee, halb 7 Uhr früh, knapp vor der Hinrichtung, schwarzer Kaffee. Von den Speisen nahm Dolejan nur wenig zu sich, während er die Weinflaschen vollständig leerte und die 45 Cigaretten und 8 Virginier mit Be- hagen rauchte. Die Verwaltungskanzlei bezahlte für die „Henkersmahlzeit“ 3 Gulden 58 Kreuzer.

* [Die Maul- und Klauenseuche,] die be- kanntlich Ende 1896 ihren Höhepunkt erreicht hatte, hatte nach der Aufstellung des kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 31. December 1897 in 2044 Gemeinden 5862 Gehöfte befallen. Am 28. Februar 1896 war die Verbreitung der Seuche in 1367 Gemeinden auf 3566 Gehöfte ge- sunken und nach dem Bericht am 31. März d. J. auf 2151 Gehöfte in 917 Gemeinden.

Danziger kirchliche Nachrichten

für Donnerstag, 7. April (Gründonnerstag). St. Marien. 10 Uhr Herr Archidiaconus Dr. Weinlig. Beichte Morgens 9 1/2 Uhr und Mittags 1 Uhr. St. Johann. Nachmittags 5 Uhr Andacht und Abend- mahlsfeier Herr Pastor Hoppe. Beichte Nachmittags 4 1/2 Uhr. St. Catharinen. Nachmittags 5 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Pastor Ostermeier und Herr Archidiaconus Blech. St. Trinitatis. (St. Annen geheilt.) Vormittags 9 1/2 Uhr Herr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh. St. Barbara. Vormittags 9 1/2 Uhr Herr Prediger Hebelke. Beichte Mittwoch, Mittags 1 Uhr und Gründonnerstag, Morgens 9 Uhr. St. Bartholomäi-Kirche. Nachmittags 6 Uhr Abend- mahlsfestessen. Marienkirche zu St. Elisabeth. Abends 6 Uhr Beichte und Feier des heil. Abendmahls für Familien Herr Militär-Oberparrer Consistorialrath Wittling. Heiligen Leichnam. Vormittags 9 1/2 Uhr Herr Super- intendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr. Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Vorbereitung zum Abendmahls Herr Prediger Mannhardt. Schulhaus zu Langfuhr. 6 Uhr Nachmittags Beichte und Feier des heil. Abendmahls Herr Pfarrer Lube. Bethaus der Brüdergemeinde. Johannisgasse Nr. 18. Abends 7 Uhr Passionsandacht. Heil. Geistkirche (evang.-luth. Gemeinde). Abends 6 Uhr Beichte und Feier des heil. Abendmahls Herr Pastor Wichmann.

Standesamt vom 6. April.

Geburten: Schuhmachergeselle Reinhold Goltmeier, Z. — Schmiedegeselle Joseph Wagner, S. — Schaffner der Straßenbahn Carl Emert, S. — Arbeiter Otto Erdmann, Z. — Kaufmann Mag Prohl, Z. — Sattler und Tapeziergehilfe Gustav Michal, Z. — Seefahrer Johann Alekowski, S. — Kaufmann Hugo Reite, Z. — Unehelich: 3 S., 2 Z. Aufgebote: Dr. phil. Alfred Rosenstein hier und Selma Korpusus zu Breslau. — Restaurateur Johann Julius Nachtigall hier und Anna Marianna Malku- schewski zu Sobowik. — Schuhmachergeselle Adolph Klempert und Pauline Wilhelmine Caroline Schmonke. — Seefahrer Johann August Figon und Juliana Selka, beide hier. — Arbeiter Eduard Franz Julius Minge hier und Emma Gertrud Pauline Claasen zu Gasse. — Löpfergeselle August Friedrich Mant hier und Maria Anna Brohki zu Emaus. — Arbeiter Joseph Cendrowski zu Liegnau und Mathilde Gertrud Lurkowschi zu Kunenborf. — Schneider Paul Wilhelm Otto Punsche und Anna Emilia Witt zu Stettin. — Arbeiter Franz August Wronski und Constantia Müller zu Dyra. — Seefahrer Josef Röhde hier und Antonie Kaczkowschi zu Kollehen. — Baunler- nehmer Friedrich Albert Eduard und Johanna Malwine Albertine Alimek, beide hier. — Feuermehrmann August Theodor Emil Fink und Olga Martha Louise Blochus, beide hier. — Malergehilfe Walter August Leopold Schuly und Anna Amalia Reymann, oob. Bobanowik, beide hier.

Heirathen: Rentier Heinrich August Schadowski und Martha Elisabeth Wilhelm. — Maschinenbauer Franz Friedrich Wilhelm Koch und Maria Diga Malchowski. — Schmiedegeselle Carl Eduard Gubb und Louise Blaumann. — Tischlergeselle Emil Bork und Anna Marianna Pierschi. — Schneider Wilhelm Rommich und Alvine Amanda Bertha Bahr. — Aufseher Friedrich Jacob Ulrich und Caroline Hoffmann. — Arbeiter Wilhelm Hermann Christian Ernst Ploß und Ottilie Emilie Anack. — Sämtlich hier. Todesfälle: Zimmerlehrer Paul Otto Rudolf Wich- mann, fast 17 J. — Hospitant, Böttchermesser Herr- mann Albert Bormann, fast 69 J. — Frau Anna Amalie Dobrominski, geb. Mehke, fast 32 J. — Wittwe Mathilde Hahn, geb. Saloman, 86 J. — Wittwe Charlotte May, geb. Kühnke, 77 J. — Frau Anna Rosalie Wagner, geb. Weis, 55 J. — Tischler- geselle Karl Ferdinand Martin Just, 27 J. 8 M. — Böglings Franz Josef Klein, 15 J. 5 M. — Z. des Bohrmeisters Friedrich Dümpel, 20 J. — Hofmeister Friedrich Wilhelm Fröse, 69 J. — Commis Gilbert Richert, fast 22 J. — S. des Schneidermeisters Gustav Kephach, 19 J. — Unehelich: 1 S., 1 Z.

Danziger Börse vom 6. April.

Weizen fest, unverändert. Bejaht wurde für inlän- dischen weißer 718 Gr. 181 Mk., hochputz 747 Gr. 190 Mk., roth 729 Gr. 181 Mk., für polnischen zum Transit weiß feucht 713 Gr. 147 Mk. per Tonne. Roggen unverändert. Bejaht ist inländischer 714 Gr. 136 Mk. per 714 Gr. per To. — Gerste ist gehandelt russ. zum Transit große 627 Gr. 162 Mk. per Tonne. — Erbsen polnische zum Transit mittel 120, 125 Mk., russ. zum Transit mittel 116 1/2 Mk., Victoria-128 Mk. per Tonne bez. — Weizen poln. zum Transit 101 Mk. per Tonne gehandelt. — Lupinen polnische zum Transit blaue 60, 61 Mk., gelbe 80 Mk., feucht 65 Mk. per Tonne bezahlt. — Leinsaat polnische ordinär 150 Mk. per To. gehand. — Leinung 5.37 1/2 Mk. per 50 Kilogr. bez. — Aseesaaten weiß 28, 28, 28 1/2 Mk., roth 26, 37 1/2, 38 Mk., Thymothee 17 Mk. per 50 Agr. gehandelt. — Weizenkleie grobe 4.25 Mk. per 50 Kilogr. bez. — Roggenkleie 4.50 Mk. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiritus nominell. Contingentirter loco 66.25 Mk., nicht contingentirter loco 46.25 Mk.

Berlin, den 6. April 1898.

Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amlicher Bericht der Direction.

554 Rinder. Bejaht f. 100 Pfd. Schlachtgew.: Dahens a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths: höchstens 7 Jahre alt — M.; b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete — M.; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere — M.; d) gering genährte jeden Alters 43—45 M. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 55 — M.; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — M.; c) gering genährte 43—47 M. Färken u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färken höchsten Schlachtwerths — M.; b) vollfleischige, aus- gemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren — M.; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färken — M.; d) gering genährte Kühe und Färken 45—47 M.; e) gering genährte Kühe und Färken 41—43 M. 5029 Schafe: a) feinste Wollhäber (Dollmischmaß) und beste Saughäber 65—70 M.; b) mittlere Wollhäber und gute Saughäber 57—63 M.; c) geringe Saughäber 50—55 M.; d) ältere gering genährte (Treffer) 40—42 M. 1729 Schafe: a) Mastwämmer und jüngere Mast- hammel 53—55 M.; b) ältere Mastwämmer 47—51 M., c) mäßig genährte hammel und Schafe (Werschafe), 42—45 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebens- gewicht) — M. 12 038 Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 54—55 M.; b) Räder 55 M.; c) fleischige 55 M.; d) gering entwickelte 50—53 M. e) Sauen 47—50 M. Verkauf und Tendenz des Marktes: Rinder: Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 120 Stück unverkauft. Kühe: Der Handel gestaltete sich ziemlich glatt. Schafe: Bei den Schafen wurde etwa 3/4 des Auf- triebes umgesetzt. Schweine: Der Markt verlief ruhig. Fette Schweine blieben vernachlässigt; es wird kaum ganz ausverkauft.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 5. April. Wind: N.N.N. Angekommen: Holger Danske, Nielsen, Christiania, Eis. — Flora (S.D.), Top, Amsterdam, Güter. — Petrus, Skunja, Stolpmünde, Ballast. — Nornen, Christoffer, Christiania, Eis. Gefeselt: Dresden (S.D.), Masson, Leith und Dunbee, Zucker. — Emily Richard (S.D.), Gerowski, Rotterdam, Holz. 6. April. Wind: N.N.N. Angekommen: Belin (S.D.), Arvidon, Adnigsberg, leer. — Pog (S.D.), Dether, Adnigsberg, leer. — Dwinia (S.D.), Forman, Leith und Grangemouth, Güter. — Familienshaab, Pedersen, Aarhus, Mais. — Anna, Lafray, Kopenhagen, Mais. — Antares, Wähdel, Echenfund, Pauersteine. — Glückauf (S.D.), Peterffon, Carlisbrona, Steine. N.N. Ankommen: 1 Dampfer, 1 Aufl.

Einlager Kanalliste vom 5. April.

Schiffsgefäße. Stromaas: 1 Rahn mit Ziegeln. — D. „Wanda“, Graudenz, 20 To. Weizen, diverse Güter, Ferd. Arabin, Danzig. — F. Neubauer, Bromberg, 171 To. Zucker, Wieler u. Hardtmann. — A. Dästerbech, Bromberg, 151 To. Zucker, Cohrs u. Amm Nachf. — H. Haase, Rakel, 150 To. — H. Sedorf, Rakel, 150 To. — H. Hinz, Montwy, 111 To. Zucker, Wieler u. Hardt- mann, Neufahrwasser. — H. Drenkow, Ploch, 243 To. Weizen, 20 To. Geradella, Baltische Bank. — G. Schulte, Ploch, 207 To. Weizen, 69 To. Erbsen, 22 To. Weizen, S. Landau. — E. Aghne, Ploch, 250 To. Weizen, 1 To. Weizen, S. Landau. — A. Drenkow, Ploch, 162 To. Weizen, 62 To. Lupinen, 8 To. Alee, 1.5 To. Timothee, Baltische Bank, Danzig. — J. Schmidt, Rakel, 130 To. Zucker, Cohrs u. Amm Nachf., Neufahrwasser. — C. Arashowski, Neumünsterberg, 35 To. Weizen, 20 To. Gerste, 15 To. Bohnen, Lewinski u. C. H. Döring. — S. Reffelmann, Ploch, 153 To. Weizen. — M. Reffelmann, 122.5 To. Weizen, 6 To. Alee, Ernst Chr. Wlg. Danzig. — C. Müller, Rakel, 130 To. — M. Seliach, Montwy, 135 To. — M. Solombeck, Montwy, 126 To. — Ernst Ost, Rakel, 141 To. — W. Schuly, Montwy, 121 To. Zucker, Wieler u. Hardtmann, Neufahr- wasser. Stromaas: 1 Rahn mit Gütern, 1 Rahn mit Glas- waaren, 2 Rähne mit Roheisen.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig. Druck und Verlag von H. C. Alexander in Danzig.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettnerhagen- gasse 4 und den Abholstellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus ge- bracht.

